

## **1. Allgemein**

Es gibt eine Tür für den Eingang und eine Tür für den Ausgang. Außerdem gibt es eine spezielle Treppe zum Hochgehen bzw. eine Treppe zum Heruntergehen.

In den Pausen gehen die Grundschüler in zwei Gruppen (Kl. 1+4 sowie Kl. 2+3) auf den Spielplatz und können dort auf zwei definierten Plätzen spielen. Die Lehrkräfte, die zuletzt in der Klasse unterrichtet haben, begleiten die Klasse zum Ausgang Richtung Sportplatz oder Spielwiese und achten darauf, dass es nicht zur Durchmischung der Gruppen kommt.

Die Klassen 5+6 benutzen den Pausenbereich beim Haupteingang.

Es darf immer nur eine Person die Toilette benutzen und die Toilette darf nur bei geöffneter Tür betreten werden. Andere Schüler müssen sich davor an den Markierungen anstellen. Beim Betreten der Toilette wird die Tür geschlossen und beim Verlassen die Türe wieder geöffnet.

Die Klassenzimmer werden mindestens alle 20 Minuten jeweils 3-5 Minuten quer gelüftet, bzw. stoßgelüftet.

## **2. Hygiene**

- Möglichst nicht in das Gesicht fassen
- Andere nicht anfassen oder berühren

Die Hände im Klassenzimmer mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden gründlich waschen

- Direkt nach dem Betreten des Schulhauses
- Nach dem Husten oder Niesen und auch nach dem Naseputzen
- Nach dem Kontakt mit Treppengeländer oder Türgriffen
- Vor dem Essen
- Nach dem Toilettengang

Türen und Türgriffe sollen nach Möglichkeit nur mit dem Ellbogen berührt und geöffnet werden.

Bitte nur in die Armbeuge niesen oder husten.

Schülerinnen und Schüler müssen zu Hause bleiben, wenn eines der folgenden Symptome vorliegt:

- Fieber ab 38,0°C
- Trockener Husten (nicht bei chronischen Erkrankungen)
- Störungen des Geruchs- oder Geschmacksinns
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.

Beim Verlassen der Schule die Hände mit dem Desinfektionsmittelspender am Ausgang desinfizieren.

### **3. Schutzmasken**

In den öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie in den Kleinbussen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Schülerinnen und Schüler müssen in den Fluren im Schulgebäude einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In der Klasse und im Freien dürfen die Masken abgelegt werden.

Beim Vorliegen eines ärztlichen Masken-Attests von Schülern und Lehrern entfällt die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung.